



# GEMEINDE LANS

Scheibeweg 128, A-6072 Lans  
Tel. Nr.: 0512/377 378 - Fax: 377 378-4  
Email: [gemeinde@gemeinde-lans.at](mailto:gemeinde@gemeinde-lans.at)  
[www.gemeinde-lans.at](http://www.gemeinde-lans.at)

## KUNDMACHUNG

### Verordnung einer Bausperre

Der Gemeinderat der Gemeinde Lans hat in seiner Sitzung am 05.08.2016 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 72 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, nachstehende Bausperrenverordnung zu erlassen:

#### § 1 – Beabsichtigte Planungsmaßnahmen

Zur Umsetzung einer geordneten baulichen Entwicklung im Rahmen der beauftragten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes erlässt die Gemeinde Lans eine Bausperre. Mit der Fertigstellung des Entwurfes zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist innerhalb eines Jahres zu rechnen.

#### § 2 – Betroffener Bereich

Die Bausperre gilt für die bestehenden baulichen Entwicklungsbereiche im gültigen örtlichen Raumordnungskonzept.

#### § 3 – Grundzüge der mit der Planungsmaßnahme verfolgten Planungsziele

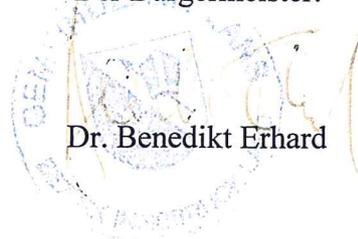
Für die Gemeinde Lans wird die Fortschreibung zum örtlichen Raumordnungskonzept beauftragt. Mit der Fertigstellung des Entwurfes ist innerhalb eines Jahres zu rechnen. Dabei sollen unter anderem die Planungsziele zur baulichen Entwicklung hinsichtlich der erforderlichen Infrastruktur, der Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild, einer aktiven Bodenpolitik und die aus diesen Maßnahmen resultierenden Folgewirkungen formuliert werden. Zur Sicherstellung der mit dem Entwurf verfolgten Planungsziele wird eine Bausperre für das gesamte Gemeindegebiet laut Gutachten zur Bausperrenverordnung der Ingenieurkonsultanten für Raumordnung und Raumplanung Lotz & Ortner, Museumstraße 37a, 6020 Innsbrucks raumordnungsfachlich begrüßt.

Baubewilligungen für Bauvorhaben, die mit den voraussichtlichen Planungszielen nicht im Widerspruch stehen, können weiterhin erteilt werden.

#### § 4 – Inkrafttreten der Bausperre

Die Bausperre tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist gem. § 72 Abs. 6 TROG 2011 in Kraft.

Der Bürgermeister:



Dr. Benedikt Erhard

Angeschlagen am: 08.08.2016

Abgenommen am: 23.08.2016